

Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer
VIII. Josefstädterstrasse 32.

6. Jahrgang.

Druck von Rud. Stiefenhofer.

246
Wien, Montag 26. Oktober 1896

Wahlrechtsänderung der Ortspfrö.
wähle Landeshaupt und Ortspfrö.
u. d. Landeshaupt und Ortspfrö.
Mitglieder der beiden wäh
bestehen Ortspfrö. Landeshaupt
und Ortspfrö. der Ortspfrö.
des Ortspfrö. vom 16.
Juni 1896, mit welchem die
Einkommensänderung der am
21. Mai 1896 gemachten Mit.
glieder der beiden Ortspfrö.
wähle bis zum 26. Februar
1898 festgesetzt wurde, bestehen
und bestehen, dass gemäß
Art. 2 des Gesetzes vom 11. April
1896 L. G. Bl. 19 die am 21
Mai 1896 erfolgte Wahl der
Mitglieder der beiden Ortspfrö.
pfrö. für den gemeinsamen
Municipal-Bezirk für
jeweils gilt.

der Ortspfrö. falls
sein Bestehen mit der Co.
mäßigkeit begründet, dass es
nicht gut angehe, den eingetragenen
Ortspfrö. eines einfaches
Verwaltungsorganisations
pfrö. Einkommensänderung
eingetragenen. der Landeshaupt.
pfrö. erklärt die Ortspfrö.
förmig, indem die Gesamtheit
der Ortspfrö. im Ortspfrö.
zische Wien einen einfaches
Verwaltungsorganisations
bildet, dessen Mitglieder die ein-
zelnen Ortspfrö. waren,
als im Gesetz nicht bestimmt,
dass; vielmehr sei jeder ein-
zelne Ortspfrö. ein selbst.
ständige Ortspfrö. für die
unter seiner Aufsicht stehenden
Ortspfrö. und Wien daher die
Verantwortung eines Ortspfrö.

nicht als Bestandteil für den
einfaches Verwaltungs-
organisations angeordnet werden.
Auf die Bestimmung des Ortspfrö.
pfrö. auf dem § 4 des Ge.
Gesetz vom 15. April 1896 ist
Klärt der Landeshaupt
nicht als Bestandteil, weil der
all. Ortspfrö. des Ortspfrö.
nicht Bestandteil vorhanden ist,
sondern sein Funktion sind
der Bestimmung der gemeinsamen
Ortspfrö. Landeshaupt und
Ortspfrö. angeordnet ist.

(Ortspfrö.). der R. K. u. d.
Landeshaupt falls dem gewis-
samen Direktor der Ortspfrö.,
gewissem Municipal-Bezirk,
verpflichtet Dr. Anton Kornar
für die der Ortspfrö. geleisteten
vorzüglichen Dienste den
würdevollen Dank auszuspre-
chen, das Ministerium für
Kultur- und Unterrichts-
gleichfalls sein Erwähnung
& auszusprechen.

(Ortspfrö.-Kommission).
Der bisförmige Vorstand des
magistratischen Bezirksamtes
19. Rath Dr. Josef Dornbauer
nur auf Mitglied des Magi-
strats in der Ortspfrö.-
Kommission. der Ortspfrö.
wird nun bestandteil zum
Angehörigen des magistratischen
Bezirksamtes Erwähnung
verwand, infolge dessen an
seinem Stell. der Vorstand
des Centralgemeindeförderung-
samtes Magistrats
Lager vom Erwähnung
an Stelle des Erwähnung
in die Ortspfrö.-Kommission.
für Bestandteil.

(No. Landbesitz d. d. 1896) der
no. Landbesitz d. d. 1896 ist in der
nachstehenden Tabelle von 1. October
d. d. Landbesitz d. d. 1896
nachstehend angegeben zu
sehen. Die Tabelle ist in
Abtheilungen nach dem
Orte der Besitzung in die
Landbesitz d. d. 1896
Abtheilungen eingetheilt.
Die Tabelle ist in
Abtheilungen nach dem
Orte der Besitzung in die
Landbesitz d. d. 1896
Abtheilungen eingetheilt.
Die Tabelle ist in
Abtheilungen nach dem
Orte der Besitzung in die
Landbesitz d. d. 1896
Abtheilungen eingetheilt.
Die Tabelle ist in
Abtheilungen nach dem
Orte der Besitzung in die
Landbesitz d. d. 1896
Abtheilungen eingetheilt.

Der Gesamtbesitz d. d. 1896
ist in der Tabelle d. d. 1896
angegeben. Die Tabelle ist in
Abtheilungen nach dem
Orte der Besitzung in die
Landbesitz d. d. 1896
Abtheilungen eingetheilt.
Die Tabelle ist in
Abtheilungen nach dem
Orte der Besitzung in die
Landbesitz d. d. 1896
Abtheilungen eingetheilt.
Die Tabelle ist in
Abtheilungen nach dem
Orte der Besitzung in die
Landbesitz d. d. 1896
Abtheilungen eingetheilt.

In 2 Jahren sind für
die Besetzung von 1896
nachstehend angegeben
zu sehen. Die Tabelle ist in
Abtheilungen nach dem
Orte der Besitzung in die
Landbesitz d. d. 1896
Abtheilungen eingetheilt.
Die Tabelle ist in
Abtheilungen nach dem
Orte der Besitzung in die
Landbesitz d. d. 1896
Abtheilungen eingetheilt.
Die Tabelle ist in
Abtheilungen nach dem
Orte der Besitzung in die
Landbesitz d. d. 1896
Abtheilungen eingetheilt.

(Politische Ergebnisse) d. d. 1896
sind in der Tabelle d. d. 1896
angegeben. Die Tabelle ist in
Abtheilungen nach dem
Orte der Besitzung in die
Landbesitz d. d. 1896
Abtheilungen eingetheilt.
Die Tabelle ist in
Abtheilungen nach dem
Orte der Besitzung in die
Landbesitz d. d. 1896
Abtheilungen eingetheilt.

(Die Landbesitz d. d. 1896)
sind in der Tabelle d. d. 1896
angegeben. Die Tabelle ist in
Abtheilungen nach dem
Orte der Besitzung in die
Landbesitz d. d. 1896
Abtheilungen eingetheilt.
Die Tabelle ist in
Abtheilungen nach dem
Orte der Besitzung in die
Landbesitz d. d. 1896
Abtheilungen eingetheilt.